



Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2017

Antrags-Nr. 17-F-21-0072

Personalsituation im Ordnungsamt (Bürgerbüro)

-Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Juni 2017-

Im Zentralen Bürgerbüro des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden haben gesetzliche Aufgabenzuwächse, gestiegene Fallzahlen und eine Ausweitung der Öffnungszeiten mit einer einhergehenden Steigerung des Dienstleistungsangebotes für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt zu einer Personalunterdeckung von 1,78 VZÄ geführt.

Der Ausschuss möge beschließen, dass

1. die zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben dringend erforderlichen zwei Stellen (1,78 VZÄ, Stellenwert E8) bei Dez. VII/ 31 Bürgerbüro schnellstmöglich unbefristet besetzt werden. Die Stellen werden zum Stellenplan 2018/ 19 angemeldet, die Ausschreibung und Besetzung wird vorab der Genehmigung des Stellenplans erteilt. Das erforderliche Personalbudget wird Dez. VII/ 31 für 2017 üpl. und ab 2018/ 19 dauerhaft außerhalb der Orientierungsrahmendaten zugesetzt.
2. eine Entscheidung über die Entfristung der für die zwei Jahre befristet eingestellten 3,5 VZÄ (Stellenwert E8) für die melderechtliche Anmeldung von zugewiesenen Flüchtlingen, einer Stelle (Stellenwert E8) für die Sachbearbeitung der Zweitwohnsitzsteuer im Bürgerbüro sowie zwei Stellen (Stellenwert E8) für die Kontrolle der Taxifahrer bei der Zulassungsbehörde ist im Haushaltsplanaufstellungsverfahren durch die Gremien zu treffen ist.

Beschluss Nr. 0230

Im Zentralen Bürgerbüro des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden haben gesetzliche Aufgabenzuwächse, gestiegene Fallzahlen und eine Ausweitung der Öffnungszeiten mit einer einhergehenden Steigerung des Dienstleistungsangebotes für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt zu einer Personalunterdeckung von 1,78 VZÄ geführt.

Es wird beschlossen, dass

1. die zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben dringend erforderlichen zwei Stellen (1,78 VZÄ, Stellenwert E8) bei Dez. VII/ 31 Bürgerbüro schnellstmöglich unbefristet besetzt werden. Die Stellen werden zum Stellenplan 2018/ 19 angemeldet, die Ausschreibung und Besetzung wird vorab der Genehmigung des Stellenplans erteilt. Das erforderliche Personalbudget wird Dez. VII/ 31 für 2017 üpl. *zugesetzt. Über die dauerhafte Zusetzung außerhalb der Orientierungsrahmendaten wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/19 entschieden.*

2. eine Entscheidung über die Entfristung der für die zwei Jahre befristet eingestellten 3,5 VZÄ (Stellenwert E8) für die melderechtliche Anmeldung von zugewiesenen Flüchtlingen, einer Stelle (Stellenwert E8) für die Sachbearbeitung der Zweitwohnsitzsteuer im Bürgerbüro sowie zwei Stellen (Stellenwert E8) für die Kontrolle der Taxifahrer bei der Zulassungsbehörde ist im Haushaltsplanaufstellungsverfahren durch die Gremien zu treffen ist.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 21.06.2017 BP 0177)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2017
im Auftrag

1. Dezernat VII
2. Dezernat I/11
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock